

Lehrer in Violin, 50 Heller.

Erhalten täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.

Germanistädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen.

Der Raum einer einpaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 12 Heller, das zweite Mal je 14 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Elisabethgasse 39, wolebst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 245.

Germanistadt, Freitag den 23. October 1903.

119. Jahrgang.

Zum französisch-englischen Schiedsgerichts-Vertrag.

Es mag richtig sein, daß dem neuen französisch-englischen Schiedsgerichts-Vertrag an und für sich nur eine minimale sachliche Bedeutung zukommt.

Europa starrt in Waffen. Die gewaltige Rüstung mit der ungeheuren Belastung, die sie einem jeden Lande auferlegt, ließ die Befürchtung aufkeimen, daß sie von selbst zu kriegerischen Explosionen drängen würde.

Die Neigung zu kriegerischer Austragung internationaler Streitfragen ist bei den civilisirten Nationen ohne Zweifel mehr und mehr verblüht.

Jedenfalls aber werden die Völker von der Rüstungslast, die sie zu tragen haben, beinahe erdrückt.

sei, wie das Hornberger Schießen. Die Freunde der Friedensbestrebungen ließen sich dagegen in ihrer Empfindung nicht beirren, daß schon der bloßen Thatfache der Haager Verhandlungen ein bedeutendes moralisches Schwergewicht beizumessen sei.

Bevorstehende Veränderungen in Rußland.

Petersburg, 18. October.

Die Ernennung des jungen Großfürsten Alexander Michailowitsch, des gegenwärtigen Chefs der Hauptverwaltung für Handelschiffahrt und Häfen, zum Generaladmiral der russischen Flotte ist ein specieller Wunsch des Czaren, den er schon im Laufe des Sommers nicht nur im Ministercomité besprochen, sondern ihm auch seinem Schwager, dem Großfürsten Alexander Michailowitsch, mitgeteilt hat.

Zu diesen Veränderungen kommt noch der bevorstehende Rücktritt des russischen Kriegsministers Kuropatkin.

der an dieser Stelle genannte Chef der Gendarmerie, General v. Wahl nicht zu diesem Posten ernannt werden wird, kann man hier mit großer Gewißheit voraussagen, obwohl er sich darum bemüht und den ihm angetragenen Posten eines Generalgouverneurs von Irkutsk, auf Veranlassung seiner Frau, ausgeschlagen hat.

Zum Schluß sei noch ein Gerücht mitgeteilt, daß in hiesigen hohen Gesellschaftskreisen kursirt: es heißt, daß der russische Thronfolger in nächster Zeit in Cannes eintreffen wird, wo seine Verlobung mit der Tochter der Großherzogin von Mecklenburg, der Herzogin Cécilie, einer Großtochter des in Cannes weilenden gelähmten Großfürsten Michael Nikolajewitsch, stattfinden soll.

Politische Uebersicht.

Germanistadt, 22. October.

Aus Déva wird vom 20. d. gemeldet: In der heutigen Herbstcongregation des Municipiums des Hunvader Comitates befahte sich Obergespan Koloman Barcsay in seiner Eröffnungssprache mit den desolaten politischen Verhältnissen und verwies auf die Krankheit des Parlaments, die bereits den ganzen Organismus unseres nationalen Lebens zu untergraben droht.

Aus Wien wird berichtet: Wie eine Correspondenz erfahren haben will, werden im auswärtigen Amte bereits die Vorarbeiten für die einzuberufenden Delegationen durchgeführt, doch erscheint mit Rücksicht

Feuilleton.

Unverstanden.

Roman von Marie Weber. (20. Fortsetzung.)

„Er wird vielleicht lächeln und sagen: das kleine Mädchen hatte es eilig, unter die Haube zu kommen,“ dachte Elfriede bei sich, und ihre Lippen zitterten krampfhaft bei diesem Gedanken, wenn, ja, wenn sie das gewußt hätte!

Der Graf sah, daß sie abwechselnd erröthete und erbleichte, und deutete dies zu seinen Gunsten.

„Wollen Sie mir die Freude gönnen, meinen Sohn glücklich zu sehen?“ fragte er, sich zu ihr herabbeugend und ihre Hände erfassend.

Elfriede sah ihm mit großen, erstaunten Augen an. Sie wußte nicht, was er gesprochen hatte, und erst als der Graf in eindringlichem Tone seine Frage wiederholte, begriff sie, was er von ihr wollte.

Einen Moment lang zauderte sie, aber schon in der nächsten Secunde war sie entschlossen, „ja“ zu sagen.

„Herr Graf,“ entgegnete sie in so ruhigem Tone, daß sie sich selbst wunderte, „ich will gern.“

„Fräulein von Dahlen, es brennt in Ihrem Hause!“ Derjenige, der in aller Hast diese Hiobspost hervorbrachte, war Niemand anders, als Graf Alfred selbst, der viel zu wenig Zeitgefühl besaß, um eine solche Mittheilung in schonenderer Weise vorzubringen.

Der alte Graf warf seinem Sohne einen wüthenden Blick zu; nichts hätte ihm unwillkommener sein können, als diese Störung gerade in diesem Augenblicke.

„Mein Gott, die arme Großmama!“ rief sie in höchster Bestürzung aus.

Ohne sich um die beiden Herren zu kümmern, eilte sie durch den Saal davon, um ihre Mutter anzufinden.

Die Baronin hatte gleichfalls jenen Kunde von dem Unglück erhalten. Sie bebte vor Aufregung.

Graf Sternberg hatte nicht einmal mehr Zeit, den Damen seine Begleitung anzubieten, denn als er aus dem Saal trat, waren sie schon verschwunden. Der alte Herr biß sich die Lippen und murmelte etwas in den Bart, das eben seine Schmeichelei für seinen Sohn war.

Als Frau von Dahlen mit ihrer Tochter im Hotel erschien, war Alles vorbei — das Feuer war gelöscht und man hatte Frau von Hohenzil in ein anderes Gemach transportirt.

Schreck und Aufregung hatten die alte Dame auf's Krankenlager geworfen. Lucie Waldeck, ihre edelmüthige Retterin, war umherseht geblieben.

Wleich, aber ohne irgend ein äußeres Zeichen von Aufregung trat sie den beiden, athemlos hereinströmenden Damen entgegen.

Die Baronin umarmte sie mit thranenben Augen und flüsternde heiße Dankesworte, welche Lucie bescheiden ablehnte. Elfriede blickte schau zu dem bleichen, ersten Mädchen auf, das ihr in diesem Augenblicke wie ein überirdisches Wesen erschien.

Die Frau Landrath verlangte, daß Lucie in ihrer Nähe bleiben sollte, und so übernahm denn das junge Mädchen das Pflageramt bei der Frau, die noch wenige Stunden zuvor für ihren Gruß kaum einen Dank gehabt hatte.

Mit einem Schlage hatte sich die ganze Lage der Dinge geändert. Aus der mit eigenwilliger Beharrlichkeit an ihrem Willen festhaltenden alten Dame war eine weidmüthige Frau geworden, deren besonderer Liebling das Mädchen blieb, dessen aufopfernder Muth sie vor einem schrecklichen Tode bewahrt hatte.

Die beiden Grafen Sternberg waren abgereist: die Frau Landrath war zu krank, um die Herren zu empfangen, und die zarten Andeutungen

des alten Grafen waren von der Baronin mit so kühler Zurückhaltung aufgenommen worden, daß ein Korb vorauszuheben war, wenn der Graf mit seiner Werbung offen hervorgetreten wäre.

Das wollte der alte Herr denn doch nicht riskiren und so räumte er das Feld, da, solange Frau von Hohenzil krank war, an eine Realisirung seiner Wünsche nicht zu denken war.

Ebgar eilte auf die Nachricht von dem Brande sofort herbei und war nicht wenig überrascht, Lucie Waldeck als Pflegerin an der Seite seiner Mutter zu finden. Das schöne, ernste Mädchen hatte immer seine volle Sympathie beibehalten, aber jetzt lernte er sie erst so kennen, daß er sie hoch über alle Frauen stellte, denen er sich bisher genähert hatte.

Das Zusammenleben der Familie Hohenzil war noch nie ein so inniges und herzliches gewesen, als jetzt, da das bleiche, stille Mädchen in ihrer Mitte weilte. Mit ihrer sanften Ruhe, mit ihrer sich stets gleichbleibenden Milde übte Lucie einen wunderbaren Einfluß auf die Frau Landrath aus. Es lag etwas dem ihren Verwandtes in dem Charakter des jungen Mädchens, nur war hier mehr Herz, mehr Gemüth vorhanden, als Frau von Hohenzil je befehlen hatte.

In jener stolzen Würde aber, die keinen Einblick in das tiefinnerste Gefühlleben duldet, begegneten sie sich, und diese gewisse Gleichheit vornehmer Bestimmung wog jetzt mit feinen, unsichtbaren Fäden das Zauberband, das diese beiden einst einander so fremd gegenüberstehenden Frauen vereinigte.

Elfriede war glücklich jeder Auseinandersetzung mit ihrer Mutter ausgewichen; die Abreise der Grafen Sternberg besorgte deren größte Sorge, und der Zustand der Frau Landrath war überdies Beforgniß erregend genug, um alles Andere in den Hintergrund treten zu lassen.

Lucie sprach nur selten von ihrem Bräutigam und noch weniger von dessen Braut. Jenny's Name war kaum zweimal über ihre Lippen gekommen.

Elfriede wußte also von Waldeck's Braut nicht mehr, als früher, und wie um sich selbst zu quälen, malte sie sich das Bild von seiner künftigen Gattin in Farben aus, die der Wirklichkeit wenig entsprachen.

es! ... ing. ... rragt dieses ... Sanatoriums ... ose, Katarrhen ... mannstadt.

Nr. 15. ... Kenntnis, daß ich ... 15 ... beln führe. ... sser Auswahl ... eien ausgeführt. ... Nr. 15 nach ... garantirt.

enbluten ... nleiden ... entlicht, weil man die ... ist dies bereits ... die Möglichkeit an die ... vorkommenden ... ättern. — Nacht- ... Geräusch be- ... cheite Verdauung.

uten. ... itzenkatarrh durch über- ... ärztlicher Behandlung ... ten fortwährende Pflege ... nzenkatarrh, an welchem ... die Schuld war immer ... dlich erhielt ich Kunde ... in Niederlösnitz bei ... ch stricte Durchführung ... lich zu vertreiben und ... werde. Nochmals meinen

uxbaum, ... Erau, N.-Oest. ... Gemeindevorsteherung. ... steher. Kronberger. ... en. ... tiefste dankbar für die ... ziele. Achtzehn Jahre ... che und Appetitlosigkeit. ... Stahl musste ich immer ... in den Flüssen spürte ... am fortbewegen konnte. ... und Fische waren oft ... alle Gemüse und Mehl- ... weifel brachte. Ich liess ... Das wurde ich auf ... no" aufmerksam gemacht ... günstigen Folgen zeigte. ... mein Appetit alsbald ein- ... ich. Bald konnte ich ... ich vollständig geheilt. ... zu verdanken, dass ich ... in Leiden befreit wurde. ... ch dieses Institut Allen

auf die Lage in Ungarn der Zeitpunkt für den Zusammentritt der Delegation noch völlig ungewiß. Man hofft, daß es in naher Zeit gelingen werde, die Wahlen für die Delegation in Ungarn vorzunehmen, so daß die Einberufung erfolgen könnte. Es seien übrigens bereits Vorkehrungen im Zuge für den Fall, als die geordnete Erledigung der gemeinsamen Angelegenheiten in diesem Jahre nicht mehr erfolgen könnte.

Das „N. W. Tagbl.“ vom 20. d. veröffentlicht unter der Aufschrift: „Der Kaiser“ einen Leitartikel, in dem es ausführlich: Der Kaiser stehe vor der ernstesten Entscheidung, und was heute ein loyaler Oesterreicher und wirklich kaiserlich Gesinnter ist, nicht mit Hurrah-Geschrei und Schmeichelworten, sondern in wirklicher Vaterlandsliebe, muß aus seinem tiefsten Herzen wünschen, daß der Kaiser die richtige Entscheidung treffe. Das Schicksal, auch der österreichischen Reichshälfte, sofern es mit dieser Entscheidung zusammenhängt, ist in den besten Händen und es braucht Niemand kaiserlicher zu sein als der Kaiser. Es verliert ja Keiner mehr als er, wenn er eine unrichtige Entscheidung trafe. Es ist ein öffentliches Geheimniß in Oesterreich, und wir leben nicht ein, warum wir es nicht herauszusagen sollen, daß eine Gruppe einflussreicher Personen in hohen Stellungen und mit prunkenden Namen, manchmal schon gar nicht verhältlich, sich in der Vorbringung von Drohungen gefällig in der Form nämlich, was in Oesterreich Alles geschehen würde, falls der Monarch sich nicht so entschloße, wie es diese Gruppe haben will. Ein solches Vorgehen wäre ungehörig, wenn es von einem gewöhnlichen Menschen ausginge; es ist geradezu abstoßend und unanständig, wenn es von Leuten geübt wird, die allezeit mit Beweisen der kaiserlichen Gunst überschüttet wurden und sich als Behüter des Patent-Patriotismus und Oesterreichthums ausgeben. So geschieht und weise wie irgend Einer von diesen Leuten, er dünke sich noch so hoch oder stünde er noch so hoch, ist Kaiser Franz Josef auch, und ein so guter Oesterreicher wie sie ist er auch, und was sein Herz für diejenigen betrifft, die unter seinem directen Schutz stehen, so hat er Beweise seiner Sorglichkeit gegeben — von den Anderen muß man sie erst erwarten. Sie sollen nur Geduld haben — sie müssen Geduld haben. Sie sollen in der schweren Stunde, die der Kaiser zu überleben hat, nicht versuchen, durch ihre zumeist von Parteirücksichten aller Art dictirten Bedrängungen ihn in jener erhabenen Würde zu föhren, die bei einer solchen Entscheidung eine nothwendige Voraussetzung ist. Sie irren sich Alle. Wie unzufrieden Manche oder auch Viele mit unseren öffentlichen Zuständen auch seien und wie weitgehend die ungarischen Forderungen ihnen auch vorkommen mögen, an der Loyalität für den alten Kaiser gebricht es Niemandem, der ein wirklicher Oesterreicher ist und von aller Leute Ohngemüths nirgends etwas erhoffen oder erwarten will. Ist Oesterreich-Ungarn krank, so ist der Kaiser der erfahrendste Arzt an diesem Krankenbette, und es ist geradezu ein Trost, zu wissen, daß in seiner Person ein Mann dassteht, der Freund aller überreichten Beschlüsse, nicht mit abenteuerlichen Plänen schwanger geht und nicht von sonderbaren Operationen träumt, von denen man nicht wissen kann, welches ihr Ausgang ist. Der Artikel beschließt mit einem Appell, sich um den Kaiser zu schaaren. Dieser Appell gilt nur jenen, die es angeht. „Lange lebe der Kaiser: das ist heute mehr als ein Wunsch, es ist eine große politische Nothwendigkeit.“

Wehrere Blätter bezeichnen die Demission des Cabinets Zanardelli als unmittelbar bevorstehend. Der Ministerrath werde sich am 21. d. um 3 Uhr Nachmittags versammeln und über den Rücktritt beraten, der in Folge des Gesundheitszustandes Zanardelli's nothwendig geworden sei. Das „Giornale d'Italia“ und der „Osservatore Romano“ wollen wissen, daß Zanardelli ein Schreiben, in welchem er aus Gesundheitsrücksichten um seine Enthebung bittet, durch einen Courier an den König nach San Rossore abgeordnet habe. Der „Popolo Romano“ sagt, der Gesundheitszustand Zanardelli's sei ein derartiger, daß er ohne Gefahr für sich nicht am Ruder bleiben könne.

Im nächsten päpstlichen Consistorium werden außer dem zum Staatssekretär bestimmten Mg. Merry del Val unter Anderen Mg. Calligaris, Bischof von Padua, sowie der Majordomus des Vaticans Mg. Caggiano de Azvedo den Purpur erhalten. Der Kammerherr Mg. Bisleti wird an Stelle Caggiano de Azvedo's zum Majordomus des Vaticans und Mg. Misatelli zum Kammerherrn (Maestro di Camera) an Mg. Bisleti's Stelle ernannt werden. Der Majordomus wird nach einer Entschließung des Papstes auch das Amt eines Präfecten der apostolischen Paläste versehen, welches unter Leo XIII. vom Majordomus abgetrennt und dem Cardinal Mocenni übertragen wurde.

„Kowoffi“ schreibt: Augenscheinlich werden die Neuwahlen in Bulgarien auf beispiellosen Gewaltthätigkeiten basiren. Daher können die innere Krise Bulgariens nur verstärken, welche zusammen mit der schwierigen auswärtigen Lage und der Unverlässlichkeit der politischen Elemente zu unerwünschten Folgen für Bulgarien führen kann. Unter solchen Umständen kann man nicht für die Zukunft des Fürstenthums bürgen, und es ist nicht unmöglich, daß schließlich die Regierung, vor der inneren Krise Rettung suchend, in einen Krieg mit der Türkei geräth.

X.

Jenny Howard war in dem Badeorte eingetroffen, ohne Lucie auch nur mit einer Zeile von ihrem Kommen benachrichtigt zu haben. Sie hatte es vorgezogen, ein anderes Haus zu ihrem Absteigequartier zu wählen, als dasjenige, das Lucie bewohnte.

Sofort nach ihrer Ankunft hatte die schöne Amerikanerin an ihren Verlobten geschrieben.

„Ich bin überzeugt, in wenigen Tagen wird er hier sein,“ sagte sie sich selbstzufrieden.

Jenny war ziemlich spät Abends eingetroffen; da sie keine besondere Sehnsucht empfand, ihre zukünftige Schwägerin zu sehen, so verließ sie ihren Besuch bis auf den nächsten Tag, und zur Mittagsstunde des folgenden ging sie in einer eleganten Toilette, die ihr seitens der sie begleitenden Damen manchen neidisch bewundernden Blick zuzog, langsamem Schritte die Promenade entlang, die zu Lucie's Wohnung führte.

In dem Hotel angelangt, fragte sie den Portier nach Fräulein Waldeck. Man wies die elegante junge Dame in einen kleinen Empfangs-Salon, mit der Bitte, einen Moment zu warten, das Fräulein werde sogleich erscheinen.

Jenny nickte hochmüthig. Mit der ihr eigenen stolzen Anmuth ließ sie sich auf einen Fauteuil nieder und warf einen forschenden Blick um sich.

„Sie wohnt eleganter, als ich glaubte,“ dachte sie bei sich, als sie das Decken einer Thür vernahm.

In der Meinung, es sei Lucie, erhob sie sich langsam und wandte den Kopf nach der Richtung, woher sie das Geräusch vernommen hatte. Allein das Wort des Grußes erstarrte auf ihren Lippen, denn urplötzlich sah sie sich dem Manne gegenüber, den hier zu finden, sie am allerlesten erwartet hatte.

Wie zu Stein erstarrt, als hätte er das Haupt der Medusa erschaut, so unbeweglich war der Eingetretene stehen geblieben. Erst nach secundenslangem Baue rang es sich von seinen Lippen:

„Jenny, Jenny — Du hier?“

Die junge Dame hatte sich unterdessen gefast.

„Wie Sie sehen, Herr von Hohenzil,“ erwiderte sie kalt, indem sie das schöne Haupt stolz zurückwarf.

Ein bitteres Lächeln umspielte seinen Mund.

(Fortsetzung folgt.)

Nach Berichten der „Pol. Corr.“ aus Saloniki über das Dynamitattentat auf der türkischen Junctionlinie am 16. d. hat dasselbe umso überraschender gewirkt, als die Eisenbahnstrecke als gutbewacht galt. Unter dem unmittelbaren Eindruck des Ereignisses hat die Verwaltung der Orientbahnen beim Wali Hassan Fehmi Balcha eine Verstärkung der Ueberwachungsstellen verlangt. Herbeigeführt wurde die Explosion durch eine Dynamitbombe, welche auf eine kleine Brücke von 3 Metern Oeffnung gelegt war. Bekanntlich wurde sie durch eine Recoogscirungs-Locomotive entzündet, die einem zwei Bataillone nach Demirhissar führenden Zuge vorangefahren war. Die beschädigte Brücke liegt wenige Kilometer nördlich von Sarjiden, der Absteigstation für das berichtigte Riltschi.

Das „Neue Wiener Journal“ erfährt von hochgestellter Seite, daß der Czar neuerdings über die Vorgänge in Serbien empört sei. „Dieser König Peter“, jagte er kürzlich, „hat sich den serbischen Mordgefallen auf Gnade und Ungnade ergeben, es ist eine Schande für Europa.“ Den Gedanken, König Peter jetzt oder später zu empfangen, bezeichneter der Czar als absurd. Er werde nie russischen Officieren zuzumuthen, Kameraden von Bluthunden, wie diesen Königsmördern, die Hand zu reichen. Unter solchen Umständen dürfte allerdings Peter I. die Lust am Reisen gründlich vergangen sein.

Zwar ist das amtliche Urtheil in der Alaska-Grenzfrage noch nicht veröffentlicht, doch trifft Alles zu, was bereits früher gemeldet wurde. Amerika behält in seinen Ansprüchen recht, und nur der Anspruch auf den Pontland-Canal, der von den amerikanischen Schiedsrichtern von vornherein nicht sehr warm verteidigt wurde, ist Canada zugefallen worden.

Die Aufregung über dieses Urtheil ist in Canada unbeschreiblich. Der conservative Abgeordnete für Colchester in Neuschottland erklärte im Unterhause in Ottawa, er hoffe, die Nachrich sei unwahr. Wenn nicht, so brauche ja Amerika in Zukunft nur die Hand auf Canada zu legen, und es sei kein. Canada solle nur die nationalen Bestrebungen der beiden letzten Generationen fallen lassen, die Engländer seien entartet und Memmen. Seit Pitt hätte England keinen Führer. Chamberlain versuche sie zu galvanisiren und ihnen neues Blut einzuplösen, eine Bemerkung, die mit Hohngelächter aufgenommen wurde. Die Newyorker Blätter „Times“, „Tribune“, „Herald“ und „World“ beglückwünschten England für die „fairness“ des Urtheils. Ich habe den Eindruck, daß man hier herzlich froh ist, daß dieser Streitpunkt aus der Welt geschafft ist, und daß England Amerika einen Dienst erweisen konnte.

Das deutsche Krankenversicherungs-Gesetz.

Ein Trieb zur Selbstbestimmung und zur Selbsthilfe durchzieht das gesamte Völkchen. Er gibt sich kund in dem freien genossenschaftlichen Vereinswesen, in der Mitwirkung und Controle der Volkstretreter bei dem Staatshaushalt, in der Theilnahme unparteiischer Geschworener an den Gerichtsverhandlungen; er gibt sich kund in dem ersten Bestreben, durch Feststellung und Klarlegung einer genauen Grenzlinie zwischen Staat und Kirche das religiöse und bürgerliche Leben auf eine gemeinliche Rechtsbasis zu stellen; er gibt sich schließlich auch kund in großen socialen Reformen, in der Kranken- und Unfallversicherung, in der Invaliditäts- und Alters-Versicherung, welche zum Schutze und zur Erhaltung des kostbaren Staatsgutes, das Leben des Menschen, dienen.

Denn Hand in Hand mit dem mächtigen Aufschwung der Industrie und der Technik gehen auch Schäden und Gefahren einher, deren Einschränkung und Verhütung das Ziel der gesamten, am Gewerbe interessirten Bevölkerung sein mußte. Die Gesetzgebung aller Länder versuchte, durch obrigkeitliche Verfügungen die Gefahren in einzelnen Betrieben zu verringern, und dem deutschen Reich, welches nach dem Kriege 1870/71 einen mächtigen industriellen Aufschwung genommen hatte, blieb es vorbehalten, auf dem Gebiete der Arbeiter-Versicherung allen übrigen Staaten voranzugehen.

Zu einem Zeitpunkt, wo das ungarische Kranken-Gesetz modificirt und ein Unfallversicherungs-Gesetz neugeschaffen wird, ist es wohl nicht unzeitgemäß, eine vergleichende Gegenüberstellung des deutschen, österreichischen und ungarischen Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetzes — das unferne im Referenten-Entwurf — vorzunehmen.

Das deutsche Krankenversicherungs-Gesetz vom 15. Juni 1883, nach der Fassung der Novelle vom 10. April 1892, sowie das Gesetz vom 5. Mai 1886 über die Unfall- und Kranken-Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen sind Reichsgesetze; dieselben sind durch die kaiserliche Verordnung vom Jahre 1892 auch in Helgoland eingeführt, während sie auf die deutschen Schutzgebiete, als nicht zum Reich, sondern zum Ausland gehörig, keine Anwendung finden.

Die deutsche Kranken-Versicherung basiert auf breiter Grundlage, da für alle versicherungspflichtigen Personen, welche nicht einer Orts-, einer Betriebs-(Fabriks-), einer Bau-, einer Innungs-, einer Knappschafts-Krankencassa, oder einer eingeschriebenen Hilfskassa angehören, die Gemeinde-Krankenversicherung eintritt.

Der Versicherungszwang erstreckt sich auf all jene Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Brücken und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn-, Binnenschiffahrts- und Daggerei-Betriebe, auf Werften und bei Bauten, im Handelsgewerbe, im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben, in dem Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankencassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungs-Anstalten, in Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, beschäftigt sind, insofern ihre Beschäftigung nicht im Voraus durch den Arbeits-Vertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Dasselbe gilt von Personen, welche in dem gesamten Betriebe der Post- und Telegraphen-Verwaltungen, sowie in dem Betriebe der Marine und Seereserverwaltungen gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind.

Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker und Beamte unterliegen der Versicherungspflicht, wenn ihr Lohn oder Gehalt 6 $\frac{2}{3}$ Mark pro Arbeitstag oder 2000 Mark pro Jahr nicht übersteigt.

Der Versicherungszwang erstreckt sich daher auf zahlreiche Arbeiter und Beschäftigte in ihrem eigenen unabweislich notwendigen Interesse, da erfahrungsgemäß sehr Wenige die moralische Kraft haben, von ihrem verhältnismäßig knappen Verdienste, für Zeiten der Krankheit etwas zu erübrigen.

Die genaue taxative Aufzählung der Versicherungspflichtigen selbst läßt an Deutlichkeit und Klarheit nichts zu wünschen übrig.

Im Gesetz ebenfalls taxativ aufgezählte nichtversicherungspflichtige Personen, deren Jahres-Einkommen 2000 Mark nicht übersteigt, sowie Dienstboten, sind berechtigt, bei Gemeinde-Krankenversicherung durch schriftliche oder mündliche Erklärung beim Ortsvorstande beizutreten, doch müssen dieselben gelegentlich der Anmeldung gesund sein.

An Kranken-Unterstützung ist zu gewähren: vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom 3. Tage nach dem Tage der Erkrankung Krankengeld in der Höhe der Hälfte des ordentlichen Taglohnes, und zwar für die Dauer von 13 Wochen. An Beiträgen sind im Allgemeinen 1 $\frac{1}{2}$ % des ordentlichen Taglohnes einzubehalten und hat die Gemeinde die Verwaltung unentgeltlich zu führen und die Rechnungsabläufe der höheren Verwaltungs-

Behörde vorzulegen. Findet hiebei die Cassa das Auskommen nicht, so können die Beiträge mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde auf 2% erhöht werden.

Können die fällig werdenden Ausgaben aus den Cassenbeständen nicht gedeckt werden, so sind von der Gemeindecassa die erforderlichen Vorschüsse gegen Rückzahlung zu erstatten.

Ergeben sich hingegen dauernde Cassenüberschüsse und ist auf Grund der 3-jährigen Ausgabe der Reservefond angelammelt, so sind zunächst die Beiträge bis zu 1 $\frac{1}{2}$ % herabzusetzen. Bei weiteren Ueberflüssen können entweder die Beiträge weiter herabgesetzt oder die Unterstützungen erhöht werden.

Die Gemeinden sind berechtigt, für die in ihrem Bezirk beschäftigten versicherungspflichtigen Personen Ortskrankencassen, in der Regel für die in einem Gewerbezweige oder in einer Betriebsart beschäftigten Personen, in gewissen Umständen aber auch gemeinliche Ortskrankencassen für mehrere Gewerbezweige zu errichten, z. B. Ortskrankencassa der Tischler, Drechsler und Böttcher.

Die Ortskrankencassen müssen ebenfalls mindestens gewähren: Krankengeld in der Höhe des ordentlichen Taglohnes, Wochengeld in der Höhe des Krankengeldes durch mindestens 4 Wochen, Weerdigungsbeitrag in der zwanzigfachen Höhe des gewöhnlichen Taglohnes, dabei auch selbstverständlich ärztliche Hilfe, Arzneien und therapeutische Befehle.

Eine Erhöhung oder Erweiterung der Leistungen der Ortskrankencassen ist in folgendem Umfange zulässig: Durch Erhöhung der Krankengeld-Unterstützung auf einen längeren Zeitraum als 13 Wochen und zwar bis zu einem Jahre, durch Erhöhung des Krankengeldes auf $\frac{1}{2}$ des durchschnittlichen Taglohnes; neben freier Verpflegung im Krankenbause kann Krankengeld bis zu einem Achtel des durchschnittlichen Taglohnes auch solchen Mitgliedern bewilligt werden, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen aus ihrem Lohn zu bestreiten haben.

Für die Dauer eines Jahres von Beendigung der Krankenunterstützung ab kann Fürsorge für Reconvalescente, namentlich durch Unterbringung in einer Reconvalescenten-Anstalt gewährt und ärztliche Behandlung, Medicamente und sonstige Heilmittel können auch auf Familien-Mitglieder ausgedehnt werden. Das Sterbegeld kann auf einen höheren, als den 20-fachen und zwar bis zum 40-fachen Betrage des durchschnittlichen Taglohnes erhöht werden. Beim Tode der Frau oder eines Kindes des Cassenmitgliedes können $\frac{1}{2}$, beziehungsweise die Hälfte des für das Mitglied festgestellten Sterbegeldes gewährt werden.

Jeder Ortskrankencassa ist daher innerhalb des gesetzlichen Rahmens die Möglichkeit einer großen Entwicklungsfähigkeit gegeben.

Verstirbt ein Cassenmitglied nach Ablauf der statutarisch festgesetzten Unterstützung, so ist das Sterbegeld innerhalb eines Jahres zu gewähren, wenn die Erwerbsunfähigkeit bis zu dem insolge derselben Krankheit eingetretenen Tode fortgedauert hat.

Dagegen ist Cassenmitgliedern, welche gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert sind, das Krankengeld soweit zu kürzen, daß der durchschnittliche Taglohn — welcher nicht mit über 4 Mark festgelegt werden darf — nicht überschritten wird. Diese Kürzung kann indessen durch das Cassenstatut ganz oder theilweise ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der für die Gemeinde- und Ortskrankencassen gesetzlich festgestellten gemeinlichen Bestimmungen ist nachfolgendes anzuführen:

Der Arbeitgeber hat jede von ihm beschäftigte, versicherungspflichtige Person spätestens am 3. Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens in 3 Tagen nach Beendigung derselben abzumelden. Ebenso sind Aenderungen der Lohnverhältnisse ebenfalls spätestens binnen 3 Tagen, nachdem sie eingetreten, anzumelden. Zuwiderhandelnde können mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark belegt werden und haben außerdem Krankheitskosten, die aus einem vor der Anmeldung eingetretenen Krankheitsfall ausfließen, zu erlegen.

Durch Beschluß der Verwaltung der Gemeinde-Krankenversicherung oder durch das Cassenstatut kann die 3-tägige An- und Abmeldefrist bis zum letzten Tage der Woche, in welcher sie abläuft, erstreckt werden.

Die schwerwiegende Bedeutung dieser im Interesse einer exacten Amtsmultiplication nothwendigen Bestimmung erhielt am klarsten jene Thatsache, daß bei uns z. B. die gesetzlich festgestellte 8-tägige An- und Abmeldefrist kaum 10% genau einhalten.

Die Beiträge entfallen bei versicherungspflichtigen Personen zu $\frac{1}{2}$, auf diese, zu $\frac{1}{4}$, auf ihre Arbeitgeber. Eintrittsgelder belasten nur die Versicherten.

Für die Einzahlung der Beiträge, und zwar bis zum Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Abmeldung — ist der Arbeitgeber haftbar. Die Haftbarkeit sichert das Gesetz in einer Weise, wodurch ein negatives Einzahlungsergebnisse geradezu ausgeschlossen erscheint.

Diejenigen Arbeitgeber, die mit Abführung der Beiträge im Rückstand sind und deren Zahlungsunfähigkeit im Executionsverfahren festgestellt worden ist, können über Anordnung der Aufsichtsbehörde angewiesen werden, nur den auf sie selbst entfallenden $\frac{1}{2}$ -Beitrag zu bezahlen, während die bei ihnen beschäftigten Arbeiter verpflichtet sind, den auf sie entfallenden Beitrag selbst in die Krankencassa einzuzahlen.

Der Arbeitgeber ist hiebei verpflichtet, diese Anordnungen der Behörde durch dauernden Anschlag in dem Arbeitsraum bekanntzugeben und bei jeder Lohnauszahlung seine Arbeiter darauf hinzuweisen, daß diese ihre Beiträge selbst einzuzahlen haben. Derjenige zahlungsunfähige Arbeitgeber, gegen welchen keinerlei Verfügungen erlassen wurden, ist verpflichtet, die Lohnabzüge pünktlich zu machen und den Betrag sofort an die betreffende Cassa abzuliefern.

Arbeitgeber, welche Lohnbeiträge ihren Beschäftigten in Abzug bringen, diese Beträge aber der Krankencassa rechtswidrig vorenthalten, werden mit Gefängniß bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 Mark, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Bei mildernden Umständen kann ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden.

Arbeitgeber, welche ihren Beschäftigten vorzüglich höhere, als die zu leistenden Beiträge abziehen, werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder Haft bestraft.

Die rückständigen Beiträge, welche auf Grund der Reichs-Concurrenzordnung das Vorzugsrecht haben, verfahren in einem Jahr, die Unterstützungs-Ansprüche können mit rechtlicher Wirkung weder verpaidet, noch übertragen, noch gepfändet werden; dagegen können sie zur Deckung rückständiger Beiträge ohneweiters benützt werden.

Die Verwaltung ruht in den Händen des aus 6 Mitgliedern bestehenden Vorstandes und der aus sämtlichen großjährigen Mitgliedern und beitragsabgebenden Arbeitgebern bestehenden General-Versammlung, beziehungsweise aus Vertretern der Arbeitgeber und Mitglieder. Das Ehrenamt eines Vorstandes-Mitgliedes kommt der Führung einer Vormundschaft gleich.

Die Entscheidung der auftauchenden Streitfragen obliegt je nach der Art und dem Umfang derselben der Aufsichtsbehörde, dem Gewerbegericht, dem Landgericht (Streitgegenstand über 100 Mark), dem Bezirks-Ausschusse (Statuten-Genehmigung), dem Ober-Präsidenten und dem Regierungs-Präsidenten.

Ein Unternehmer, welcher in einem oder mehreren Betrieben 50 oder mehr versicherungspflichtige Personen beschäftigt, ist berechtigt, eine Betriebs-(Fabriks-)Krankencassa zu errichten; er kann, wenn der Betrieb mit besonderer Krankheitsgefahr für die Arbeiter verbunden ist, zur Errichtung einer Fabriks-Krankencassa auch in dem Falle verhalten werden, wenn er weniger als 50 Leute beschäftigt. Für die Fabriks-Krankencassen gelten im Allgemeinen dieselben Bestimmungen, wie für die Orts-Kranken-

cassen; doch der Betriebsaufzukommen für die Festungs-Verwaltungs-Titel VI der Verwaltungs-Verwaltungs-Die aufschaffungskassen für die Betri-Cassen, den Fall der erhalten die festlicher GruVerwaltungs-Verwaltungs-Die Wder Muffertbetont wurdechiedenheit de

— (GeWiener meldet, wurde vom zu dem englischen schäftssecretär leitet, wo er Marichallst mit den Mitg

— (Br20. d. Vormt. ernannten ComObersten v. D. v. Bodden, sich in seiner Mittags haben besuch; und der Kranke gesamt Tafel statt, am Vorkaifer, der mandant Du a nahmen.

— (DieAnordnung SeTraintruppe unFeldartillerie u jedoch zum Ein) solvirten Recht bei der Kronst Der Bra solvirten Recht ernannt.

— (Mar) des Innern be fädter Comis Georg Comis Johann Franer Notar Emil S Matrifeldbeir beführer-Stellverti sämtliche auch Intervention be

— (Der) einwöchentlicher

— (We) Abends, oder den

— (Die) Freitag den 3. statt: 4 Uhr Nachmittags: 7. Act („Warburg“); 8 Uhr Abends: 5 Uhr Nachmittags: 2. Act (Anschla dringend erucht.

— (Luth) Festspiel im Sonntag, D am 1., 3., 5., 7.

— (Frei) große Loge 12 11. Rang: groß 6 Kr. Parte 9 Kr.; kleine 2 Kr. 40 S.; 80 S. Galerie.

— (Kun) schaftshause a trotz der regneris Publicum eifrig sowohl höchsten lobend geäußert, auch in volstem sowohl in ihrem nur möglichen Mitiven Inhalts wegelucht. — Wie Sonntag den gebrte Publicum genuffes nicht un

— (Kin) meister des Karp gestern Abend in vorgeführt; diese fälliger Aufnahme Kall-Glücklich die stellungen finden niedere Eintrittsp zudem solche Dar sind, kann der B

caffen; doch können die Beiträge bis auf 3% erhöht werden, und hat der Betriebs-Unternehmer für ein vorhandenes Deficit mit eigenen Mitteln aufzukommen.

Für die bei Eisenbahn-, Canal-, Wege-, Strom-, Deich- und Festungs-Bauten, sowie in anderen Bau-Betrieben vorübergehend beschäftigten Personen haben die Bauherren auf Anordnung der höheren Verwaltungs-Behörde Bau-Krankencassen zu errichten.

Zununehmende Krankencassen sind auf Grund der Vorschriften des Titels VI der Gewerbeordnung für die versicherungspflichtigen Gehilfen und Lehrlinge der Zununehmende Mitglieder unter Zustimmung der höheren Verwaltungs-Behörde zu errichten.

Die auf Grund der berggesetzlichen Vorschriften errichteten Knappschafftskassen müssen in ihren statutenmäßigen Leistungen wenigstens die für die Betriebs-Krankencassen normierten Minimal-Leistungen erreichen.

Cassen, welche die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder für den Fall der Krankheit bezwecken und auf freier Uebereinkunft beruhen, erhalten die Rechte einer eingeschriebenen Hilfskasse, wobei das auf gesetzlicher Grundlage zu errichtende Statut der Genehmigung der höheren Verwaltungs-Behörde bedarf.

Die Art und Weise der Rechnungs-Abchlüsse, sowie der Entwurf der Musterstatute erfolgte seitens des Bundesrates, wobei ausdrücklich betont wurde, daß der Inhalt des Statuts, infolge der großen Verschiedenheit der Verhältnisse, in keiner Weise verbindlich sei.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 22. October.

(General-Lieutenant Lord Methuen) ist, wie man aus Wien meldet, am 20. d. Abends aus London daselbst eingetroffen und wurde vom ausgezeichneten Ehrenritter Corvettenkapitän v. Benigni und dem englischen Militär-Attache Fairholme, sowie dem englischen Botschaftssekretär Keeni im Bahnhof empfangen und in die Hofburg geleitet, wo er gestern Vormittags Seiner Majestät den englischen Marschallstab überreichte und Donnerstag der Hofafel in Schönbrunn mit den Mitgliedern der Botschaft zugezogen wird.

(Preussische Officiere in Wien.) Se. Majestät hat am 20. d. Vormittags in Wien aus Berlin dort eingetroffenen neuernannten Commandeur des preussischen Kaiser-Franz-Grenadier-Regiments Obersten v. Duast und hierauf den Oberstleutnant desselben Regiments v. Boddien in besonderer Audienz empfangen. Oberst v. Duast stellte sich in seiner Eigenschaft als neuer Chef des Regiments vor. — Gestern Mittags haben die preussischen Officiere die Kaisergruft bei den Capucineren besucht und dem Sarkophag weiland des Kronprinzen Rudolf mit einem Kranze geschmückt. — Abends fand bei Sr. Majestät eine allerhöchste Tafel statt, an der zahlreiche militärische Würdenträger, ferner der deutsche Botschafter, der deutsche Militär-Attache, der preussische Regiments-Commandant Duast und der preussische Oberstleutnant Boddien theilnahmen.

(Die Artillerie-Glato für die Traintruppe.) Auf Anordnung Seiner Majestät wird als Parade-Kopfsbedeckung für die Traintruppe und Anstalten des Trainwesens der Glato wie für die Feldartillerie normirt. Der Glato-Äbler ist gleich jenem der Infanterie, jedoch zum Einhängen des Panzerkettens mit einem Haken versehen.

(Ernennungen.) Der k. ung. Finanzminister hat den absolvirten Rechtslehrer Josef Fona zum Finanz-Concepts-Practikanten bei der Kronfiscalien k. ung. Finanzdirection ernannt.

Der Präsident der Marosvajarhelyer k. Gerichtstafel hat den absolvirten Rechtslehrer Franz Martny zum unbesoldeten Rechtspractikanten ernannt.

(Matrikelwesen.) Der mit der Leitung des Ministeriums des Innern betraute k. ung. Minister-Präsident hat im Hermannstädter Comitai für den Poplauer Matrikelbezirk den Gemeindevotär Georg Comsia, für den Talmacjeler Matrikelbezirk den Gemeindevotär Johann Fanea, für den Sachjenhauer Matrikelbezirk den Gemeindevotär Emil Storca zu Matrikelführern, ferner für den Kellingner Matrikelbezirk den gr.-or. Volksschullehrer Basil Rehovean zum Matrikelführer-Stellvertreter ernannt und mit Ausnahme des Letzteren — jämmtliche auch mit der Führung der Ehestands-Register und mit der Intervention bei Ehegeschliungen betraut.

(Der gr.-or. romanische Kirchen-Congress) ist, nach einwöchentlicher Tagung, gestern Mittags geschlossen worden.

(Medicinische Section.) Freitag den 23. d., 8 Uhr Abends, ordentliche Sections-Verammlung bei „Bankiewicz“.

(Die Proben für das Luther-Festspiel) finden Freitag den 23. d. M im Stadttheater in folgender Ordnung statt: 4 Uhr Nachmittags: 5. Act („Kloster Rintischtag“); 5 Uhr Nachmittags: 7. Act („Luther's letzte Weihnacht“); 6 Uhr Abends: 4. Act („Wartburg“); 7 Uhr Abends: 1. Act („Univerfität und Kloster“); 8 Uhr Abends: 3. Act („Der Reichstag“). — Samstag den 24. d., 5 Uhr Nachmittags: 7. Act („Luther's letzte Weihnacht“); 6 Uhr Abends: 2. Act („Anschlagen der Thejen“). Die geübten Mitwirkenden werden dringend erucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

(Luther-Festspiel.) Die Aufführungen des Luther-Festspiels im Stadttheater finden Samstag am 31. October, Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag, am 1., 3., 5., 7. und 8. November statt.

Preise der Plätze: 1. Rang: Honoratioren-Loge 14 Kr.; große Loge 12 Kr.; gewöhnliche Loge 10 Kr.; kleine Loge 8 Kronen. 11. Rang: große Logen 12 Kr.; gewöhnliche Loge 8 Kr.; kleine Logen 6 Kr. Parterre-Logen: große Loge 11 Kr.; gewöhnliche Loge 9 Kr.; kleine Loge 7 Kr. Sitz in der Fremdenloge 3 Kr.; Cerclesitz 2 Kr. 40 H.; Speisitz 2 Kr. Parterre-Sitz 1 Kr. 40 H. Stehplatz 80 H. Galerie-Sitz numerirt 60 H.; unnumerirt 40 H.

(Kunst-Ausstellung Smigelschi.) Die im Gesellschaftshause arrangirte Kunst-Ausstellung Smigelschi's wird trotz der regnerischen und kalten Witterung vom hiesigen kunstliebenden Publicum eifrig besucht. Unter den Besuchern der letzten Tage haben sowohl hochstehende Persönlichkeiten, wie auch Leute von Fach sich sehr lobend geäußert, wie diese seltene und ganz eigenartige Ausstellung es auch in vollstem Maße verdient. Da die darin ausgestellten Gemälde sowohl in ihrem stilkvollen Charakter, als auch in technischer Hinsicht alle nur möglichen Richtungen aufweisen, wird die Ausstellung ihres instructiven Inhalts wegen von allen hiesigen Schulen eifrig corporativ aufgeführt. — Wie wir im letzten Moment erfahren, wird dieselbe bis Sonntag den 25. October geöffnet bleiben. Wir machen das geehrte Publicum aufmerksam, diese Gelegenheit eines seltenen Kunstgenusses nicht unbenützt vorübergehen zu lassen.

(Kinematographische Vorstellung.) Der gewesene Bademeister des Karpathen-Bereiches Franz Pfeßler hat gestern und vorgestern Abend in Kirchner's „Umicum“ kinematographische Bilder vorgeführt; dieselben sind sehr werthvoll und fanden gestern Abend beifällige Aufnahme, als vorgestern, weil das in Verwendung gekommene Kalt-Gläslicht die Deutlichkeit der Bilder wesentlich erhöhte. Diese Vorstellungen finden nur noch heute, Freitag und Sonntag statt. Da der niedrige Eintrittspreis mit dem Gebotenen in vollem Einklange steht, zudem solche Darbietungen aber insbesondere für die Jugend lehrreich sind, kann der Besuch ohne weiteres empfohlen werden.

(Frost.) Nach dem gestrigen Schneefall hatte sich am heutigen Morgen hier starker Reif mit Frost eingestellt.

(Diebstahl.) Gestohlen worden ist ein schwarz emailirtes Silber-Armband mit Perlen. — Gestohlen worden sind in Arad nachstehend bezeichneten Pferde: zwei hellbraune Wallachen, eine hellbraune Stute, eine Eisenhimmel-Stute, eine Falben-Stute, ein Falben-Wallach. Etwaige Anzeigen sind an die hiesige städt. Polizeihauptmannschaft zu richten.

(Zahrmärkte-Schlägerei.) Der 20-jährige Tagelöhner Trifon Stanciu aus Ober-Geläß wurde am 19. d. auf dem Zahrmärkte in Leschfisch von Johann Manich aus Alzen überfallen und durch mehrere Messerstiche in den Rücken so schwer verletzt, daß er in das hiesige Krankenhaus transportirt werden mußte.

(Weinlese in Mühlsbach.) In Mühlsbach fand — wie uns berichtet wird — die heurige Weinlese am 19., 20. und 21. d. M. statt. Die Witterung war aber diesmal wieder ungünstig, trübe, regnerisch und kühl. In manchen Jahren sitzen nach emfrier Arbeit Wirthe und Gäste noch lange Zeit im lustigen Gelpfäch im Freien; Musik und Gesangslieder tönen herum; der erste Weinlesefest hier noch immer ein Festtag — wenn die Sonne warm lächelt; heuer war er eintönig, Alles trachtete, je eher fertig zu werden und nach Hause zu gehen oder zu fahren. Auf den Hunderten von Wägen, welche mit den Bottichen in langen Reihen aus- und einfuhren, sah man meistens frierende, ernste Gesichter. Der Most ist aber ausgiebig und vorzüglich gerathen. Auch in den umliegenden Gemeinden Petersdorf, Reichau, Kelling, Urwegen u. s. w. ist eine gute Fehlung zu verzeichnen.

(Der IV. Landes-Katholikentag) wurde am 20. d. M. Vormittags in Budapest im großen Redoutensaal unter zahlreicher Theilnahme eröffnet. Die meisten Bischöfe, zahlreiche Mitglieder der Aristokratie, Abgeordnete, Universitäts-Professoren u. A. wohnten der Sitzung bei, welcher ein Festgottesdienst in der Innerstädter Pfarrkirche vorausging.

(Grabhändlung.) Einen empörenden Vorfall meldet man aus Temesvar: Gelegentlich einer Beerdigung ergingen sich zwei romanische Landwirthe in den unflätigsten Beschimpfungen gegen Ungarn und fielen mit ihren Stöcken über den Grabstein des einstigen Finanzministers Sebö Bukovics her, dessen ungarische Inschrift sie herabschlugen. Die beiden Grabhändler, Georg Todorescu und Zvon Pojan mit Namen, wurden verhaftet.

(Verstümmelung.) Den Rufm, während des Ex-lex-Zustandes mehr Steuern eingemommen zu haben, als in normalen Zeiten, nimmt die gute Stadt Groß-Becskerek für sich in Anspruch. In der Magistrats-Sitzung wurde nämlich am 19. d. ein Steueranweis vorgelegt, laut welchem im Monat September um 1500 Kronen mehr Steuern eingezahlt worden sind als im gleichen Monat des Vorjahres. Der in seiner Art einzige Steueranweis fand sehr beifällige Aufnahme. — Aus Vipto-Szt.-Miklos wird vom 20. d. geschrieben: Heute Nachts hatten wir starken Frost; der Boden ist steinhart gefroren, die Wassertrümpel sind mit einer dicken Eiskruste bedeckt. — Der Pfarrer der Gemeinde Kestälcs im Comitae Gran, Stefan Strabar, erweckte schon seit längerer Zeit durch seine panlawistischen Umtriebe den Unwillen seiner Gläubigen. Vor einigen Monaten veröffentlichte er in mehreren slovakischen Blättern aufreizende Artikel und propagirte auch von der Kanzel herab panlawistische Ideen. Das war der Vortheil der ungarischen Gemeinde denn doch schon zu viel und nun wurde gegen Strabar beim Verwaltungs-Ausschusse die Anzeige erstattet. Der Ausschuss befahte sich mit der Klage und beschloß einstimmig, die Angelegenheit behufs Umständlicher Prüfung dem Staatsanwaltschaft zu überantworten. — Ein ganz ungewöhnlicher Unglücksfall hat sich in der Dörfschaft Büklingen bei Saarbrücken zugetragen: Dort producirte sich am 19. d. auf der Kirme eine Thierhändlerin, die eine Niesenschlange um ihren Hals legte, um die Ungefahrlichkeit des Thieres darzutun. Die Schlange sog sich jedoch plötzlich zusammen und preßte dem Mädchen den Hals zu, so daß es ersticke. Der Vudensbesitzer hieb so lange auf das mörderische Thier los, bis es zerstückelt und unschädlich gemacht war. — Aus Konstantinopel wird der „Frankf. Ztg.“ gemeldet: Am 18. d. wurde die Gemahlin des französischen Botschafters Frau Constant, als sie im Park der französischen Botschaft spazieren ging, von einem Widder verfolgt und an die Gartenmauer geschleudert, wodurch die Dame mehrere, nicht unerhebliche Verletzungen erlitt.

(Wölfe.) Aus Bojtek (Südungarn) berichtet man: In Folge der großen Kälte, die hier herrscht, brechen allmählich Wölfe in die Gemarkung des Dorfes ein. Am 19. d. drangen zwei große Wölfe in den Stall des Einwohners Pavel Gain und zerfleischten zwei Schafe. Durch den Lärm aufgedreht, eilte Gain mit der Flinte in den Hof, einer der Wölfe aber wandte sich gegen ihn, und Gain konnte sich nur durch die Flucht auf den Dachboden retten. Demnächst wird eine behördliche Thierjagd veranstaltet.

(Nationalitäten-Proceß.) Der panlawistische Agitator Szvetozar Furban veröffentlichte im vorigen Jahre in der in Turocz-Szent-Marton erscheinenden „Karabnie Roviny“ einen Artikel, welcher heftige Ausfälle gegen die Ungarn enthielt. Die kön. Staatsanwaltschaft strengte in Folge dieses Artikels gegen Furban einen Verheerungsproceß wegen Aufreizung gegen die ungarische Nation an. Das Gerichtswengericht verurtheilte nach durchgeführter Verhandlung Szvetozar Furban zu zwei Monaten Staatsgefängnis und zu 400 Kronen Geldstrafe. Die gegen dieses Urtheil überreichte Nichtigkeits-Beschwerde wurde von der königlichen Curie als unbegründet verworfen.

(Aus Nah und Fern.) Aus Großwardein schreibt man: Die von der Jugend der hiesigen Rechtsakademie am 18. d. veranstaltete Deaf-Feier wurde durch einen peinlichen Zwischenfall gestört. Das Programm enthielt auch den Vortrag eines vom Rechtslehrer Emerich Szenes verfaßten Gedichtes über Franz Deaf. Das Poem beschäftigt sich mit den 1848-er Ereignissen und erwähnt, daß Ungarn damals von romanischen Horden verwüstet wurde. Unter den geladenen Festgästen befand sich auch der romanische Bischof Demeter Radu, der von dem Inhalte des Gedichtes peinlich berührt wurde. Am 20. d. sprachen nun der Director der Rechtsakademie Alois Bozoky, der Präsident des Studentenvereins Emerich Géczy und Rechtslehrer Camill Böhm beim Bischof Radu vor und baten ihn wegen des Zwischenfalles um Entschuldigung. In den Kreisen der Studentenschaft wird dieser Schritt des Akademie-Directors lebhaft mißbilligt. Der Verfasser des Gedichtes Emerich Szenes, der das Poem auch vortragen hatte, weigerte sich, persönlich den Bischof Radu um Entschuldigung zu bitten. — Aus Paris wird berichtet: Auf der Landstraße nächst Meyers wurde der pensionirte Officier Beaulieu erschossen aufgefunden. Der Lyceum-Lehrer Abbé Lamalle stellte sich als Thäter dem Gerichte und behauptete, auf der Straße von Beaulieu angegriffen und als Verführer seiner Frau beschimpft und geohrfeigt worden zu sein. Beaulieu hinterläßt ein Vermögen von einem Viertelmillion Francs. — Die Londoner Polizei entdeckte ein Postpaket, in welchem sich für 500 000 Francs ungarische Rente und Oesterreichische Südbahn-Obligationen befanden, welches im October zwischen London und Wien aus dem Treppezuge gestohlen wurde.

(Bade-Anstalt Mühlgasse 4.) Bade-Ordnung für Freitag: Bannenbäder und Curen von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends; Dampfbad für Herren von 6 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags.

(Keine Mittheilungen.) Gefunden wurde gestern ein Sackuch, in welchem ein Hundschien eingebunden ist; Näheres bei der Administration dieses Blattes. — Zurückgelassen wurden in

einem hiesigen Wirthschafts-Gewerbe zwei Handkoffer. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich längstens binnen Wochenfrist bei der hiesigen städtischen Polizeihauptmannschaft zu melden, widrigenfalls die Koffer geöffnet und weiter darüber verfügt werden wird. — Verkauft hat sich von der Großwardeiner Herde eine Büffelkuh, auf dem Horn mit Brandzeichen „MH“ versehen. — Verloren worden ist ein brauner, fröhgedoppelter Damen-Knopfschuh; abzugeben bei der städt. Polizeihauptmannschaft.

Neuere Nachrichten.

Szegedin, 21. October. Auf den aus Maria-Theresienpol abgegangenen Szegediner Perionenzug wurde in der Nähe von Köfke ein Erschuß abgegeben. Die Kugel durchschlug das Fenster eines Waggons erster Classe, jedoch ohne Jemanden zu verletzen. Vom Attentäter fehlt jede Spur.

Sophia, 21. October. Aus dem Innern kommen Nachrichten von erneuten Zusammenstößen zwischen der Polizei und der Bevölkerung bei der Candidatur der Abgeordneten.

Konstantinopel, 21. October. Die Nachricht der „Times“, daß die englische Botschaft der Pforte eine Note überreicht habe, in welcher die Ausführung des Berliner Vertrages in Betreff Macedoniens verlangt wurde, sowie die weitere Meldung, daß dieses Verlangen seitens der italienischen Botschaft unterstützt werde, ist falsch. Keine Botschaft hat die Action der Botschaften Oesterreich-Ungarns und Russlands bisher gestört, vielmehr wird dieselbe von allen übereinstimmend unterstützt.

Original-Telegramm.

Budapest, 22. October. Im liberalen Club überraschte die Ablehnung des Elaborats des Reuner-Comitès seitens des Monarchen peinlich. Manche meinen, es handle sich nur um stilistische Modificationen, Andere, daß der Monarch mit der Declaration bezüglich der festgestellten Hoheitsrechte der Krone nicht einverstanden sei. Das Reuner-Comitè hält Nachmittags eine Sitzung, in welcher Lufacs den Standpunkt der Krone darlegen wird. In der Kossuth-Partei macht die Sache tiefen Eindruck. Kossuth sagte, auch bisher herrichte Abolutismus in constitutionellen Fragen, dies ist auch jetzt der Fall. Die Intriganten wollen das Abgeordnetenhause einberufen, damit man endlich das Programm des Reuner-Comitès kennen lerne.

Fremden-Liste

vom 22. October.

Hotel Kaiserlicher Kaiser. Eifer, Beamter, von Bregoi; Donner, Ingenieur, Mähler, Kaufmann, von Kronstadt; Klein, Steinbach, Tanager, Szendren, Vatos, Kaufleute, von Budapest; Olah, Mado, Engl, Sabn, Francl, Nicolie, Robn, Droth, Soffer, Felix, Kaufleute, von Wien.

Hotel Welker. Gidvögh, Ober-Förster, von Mühlsbach; Bary, Katastral-Commissar, von Klausenburg; Schmidt, Wiener, Kaufleute, von Wien; Dengel, Friez, Kaufleute, von Budapest.

Table with columns for exchange rates and prices. Includes entries like '4 1/2-%ige ung. Goldrente', '1860-er Lose', '1860-er Lose', etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with columns for exchange rates and prices. Includes entries like '4 1/2-%ige ung. Gold-Rente', '3 1/2-%ige österr. Investitions-Rente', etc.

Hermannstädter Münzen-Platzcours

Table with columns for exchange rates and prices. Includes entries like 'Ducaten', 'Rei (Noten)', 'Rei (Silber)', etc.

Bertha Theil geb. Plas gibt im eigenen, sowie im Namen ihres unmündigen Sohnes Frik und aller übrigen Verwandten schmerzgefüllt Nachricht von dem allzufrühen Hinscheiden ihres innigstgeliebten Gatten, resp. Vaters, Schwieger-sohnes und Schwagers

Frik Theil,

Schlosser-Meister,

welcher am 21. d. M., 8 Uhr Früh, nach langem schweren Leiden im jugendlichen Alter von 30 Jahren sein rastloses thätiges und liebevolles Leben beschloß.

Die irdische Hülle des theuren Verstorbenen wird Freitag den 23. d. M., 4 Uhr Nachmittags, aus der Friedhofs-Kapelle der evang. Glaubensgenossen A. B. zur ewigen Ruhe gebettet, wozu alle theilnehmenden Freunde und Bekannte höflichst einladen

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Hermannstadt, am 21. October 1903.

Sollte Jemand aus Versehen die auszugebene Parthe nicht erhalten haben, so wolle dies als geziemende Nachricht angenommen werden.

Bezüglich concessionirter Feuers-Bestattung und Leichentransport-Internotennung, bündl. Reimann-Feld & Sohn Anten in Hermannstadt.

